

InfoMorUm

Information

Morschenicher

Umsiedlung

Ausgabe 15 • Januar 2012

Inhalt

- ❖ 6. Bürgerinformationsveranstaltung
- ❖ Beginn Bauleitplanverfahren
- ❖ Planungsabfrage
- ❖ Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG NRW



Einladung

zur

6. Bürgerinformationsveranstaltung
zur Umsiedlung Morschenich

am

Mittwoch, den 29.02.2012
um 19.30 Uhr

in der Weinberg-Halle in Merzenich
Schulstraße 18 (Grundschule)

Themen:
- Vorstellung des Bebauungsplanes
Morschenich-Neu
- Vorstellung eines Energieplans
- Erläuterung der...

WAS IST IN DEN LETZTEN MONATEN SO ALLES PASSIERT?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die letzte Ausgabe des InfoMorUm´s ist schon einige Zeit her!

In dieser Zeit ist Vieles geschehen, das von Ihnen nicht unbedingt wahrgenommen wurde. Wir möchten Ihnen mit dieser Ausgabe die bisher geleisteten, überwiegend planerischen Arbeiten präsentieren.

Auch werden im Jahr 2012 wieder Veranstaltungen für Sie durchgeführt, über die wir Sie frühzeitig informieren werden.

Sachstand zum Braunkohlenplanverfahren für Morschenich-Neu

Die Offenlage des Braunkohlenplanentwurfes endete Mitte September 2011.

Derzeit wird die Kurzfassung der Stellungnahmen von der Bezirksregierung Köln erarbeitet.

Insgesamt sind 6 Eingaben von Beteiligten eingegangen. Hierbei handelte es sich lediglich um Hinweise und Anregungen, die keine Änderungen im Braunkohlenplanverfahren nach sich ziehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Braunkohlenplanes ist circa Ende 2012 zu erwarten, die Rechtskraft circa Mitte 2013.

Das Verfahren liegt somit insgesamt im Zeitplan.

Planungsabfrage

In der ersten Jahreshälfte 2012 wird eine Befragung (Planungsabfrage) der Bürger aus Morschenich über die Wünsche und Vorstellungen zur künftigen Grundstücksgestaltung in Morschenich-Neu erfolgen.

Hierbei werden unter anderem die Grundstücksgröße, die beabsichtigte Art der Bebauung und die Art der beabsichtigten Nutzungsform abgefragt, um den Bebauungsplan bedarfsgerecht nach den Wünschen der Morschenicher erarbeiten zu können.

Über den genauen Ablauf der Planungsabfrage werden Sie rechtzeitig informiert.

Vorab wird Ihnen das Verfahren in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 29.02.2012, 19.30 Uhr, in der Weinberg-Halle, erläutert.



Fachplanungen

In den letzten Monaten liefen die Vorbereitungen für den Beginn der Bauleitplanungen auf Hochtouren.

Die im Folgenden aufgeführten Untersuchungen und Fachplanungen im Zusammenhang mit den anstehenden Bauleitplanungen sind veranlasst bzw. in Vorbereitung:

- *Kampfmittelbeseitigung*
- *Archäologie*
- *Vermessung, topografische Geländeaufnahme*
- *Lärmschutzuntersuchung*
- *Verkehrsuntersuchungen*
- *Umwelt- und Artenschutzprüfung*
- *Landschaftspflegerischer Fachbeitrag*
- *Bodengutachten*
- *Erschließungs- und Entwässerungsplanung*
- *Energiekonzept*

Die Ergebnisse der Fachplanungen werden in die Bauleitplanung eingearbeitet und fließen unter anderem in den Bebauungsplan für Morschenich-Neu ein. Im Verlauf des Bauleitplanverfahrens werden Sie im Rahmen der Beteiligungen mit einbezogen. Darüber hinaus werden Sie über das InfoMorUm beziehungsweise in Bürgerinformationsveranstaltungen über die Ergebnisse der Fachplanungen informiert.

Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG NRW

Der § 61a Abs. 3 LWG verpflichtet die Eigentümer von privaten Grundstücken die im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder Mischwasser auf Dichtheit prüfen zu lassen. Die Dichtheitsprüfungen müssen gem. § 61a Abs. 4 LWG bis spätestens 31.12.2015 erstmals durchgeführt werden.

Die Sinnhaftigkeit der Durchführung von Dichtheitsprüfung bei Grundstücken, die in absehbarer Zeit umzusiedeln sind, ist jedoch generell in Frage zu stellen. Die anfallenden Kosten für die Prüfung und insbesondere für die ggf. Sanierung stehen in einem Missverhältnis zu dem etwaigen Nutzen für den Umweltschutz.

Vor diesem Hintergrund setzte die Bauabteilung der Gemeinde Merzenich mit Schreiben vom 11.05.2011 das für die Gesetzgebung zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) über die Umsiedlungsmaßnahme der Ortschaft Morschenich und den Verfahrensstand ausführlich in Kenntnis.

Seitens der Bauabteilung der Gemeinde Merzenich wurde die Aussetzung des Vollzuges der Vorschriften des § 61a Abs. 3 LWG für die Ortschaft Morschenich eingehend gefordert.

Im Antwortschreiben vom 19.07.2011 teilte das Ministerium mit, dass die hier in Rede stehende Sondersituation von Umsiedlungs-orten bei der Verabschiedung des § 61a nicht bedacht worden sei.

Das Ministerium stellte fest, dass für die Grundstücke, die bis zum 31.12.2025 umzusiedeln seien, ein Missverhältnis bezüglich der anfallenden Kosten für die Dichtheitsprüfung und dem Nutzen für den Gewässerschutz bestehe.

Insofern sei der atypischen Situation in Folge des Braunkohlentagebaus Rechnung zu tragen und der Vollzug des § 61a LWG für die Ortschaft Morschenich auszusetzen.

Somit ist eine Dichtheitsprüfung für Morschenich nicht mehr erforderlich.

Morschenich-Erklärung

Aufgrund der erst kürzlich in 2010 erstellten "Revierweiten Regelung", die federführend von der Bezirksregierung Köln als auch den von der Umsiedlung betroffenen Kommunen Gemeinde Merzenich, Gemeinde Inden als auch Stadt Kerpen, Stadt Erkelenz sowie der Umsiedlungsbeauftragten des Landes NRW und RWE Power erarbeitet wurde, sind die für die Morschenich-Erklärung noch zu erarbeitenden ortsspezifischen Regelungen überschaubar, da in der revierweiten Regelung viele Aspekte bereits geklärt sind, die früher ortsspezifisch geregelt werden mussten.

Derzeit erfolge eine Bodenwertermittlung durch den von der Gemeinde Merzenich beauftragten Gutachter von der Uni Bonn, Prof. Kötter, für den Altort Morschenich.

Der in 2009 vom Kreisgutachterausschuss Düren ermittelte Bodenwert von 105 Euro/qm für Wohnbauland wird dabei zu Grunde gelegt. Es werden darauf aufbauend insbesondere die Ansätze für die Bodenwerte für die tiefen Grundstücke durch das Gutachten erarbeitet.

Darauf basierend wird dann die Morschenich-Erklärung zwischen der Gemeinde Merzenich und RWE Power unter Einbeziehung des Bürgerbeirates voraussichtlich bis Mitte 2012 ausgearbeitet.

Die Morschenich-Erklärung wird anschließend veröffentlicht.



Beginn der Bauleitplanverfahren

Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 22.12.2011 auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig die formellen Beschlüsse gefasst zur:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Merzenich C 23 („Morschenich – Neu“) gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (im Folgenden BauGB genannt)
sowie im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
2. Einleitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzenich gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung des Ortsteiles Morschenich an den neuen Standort „Zwischen den Höfen“ im Nord-Osten der Ortschaft Merzenich zu schaffen und zu sichern.

Nunmehr ist der offizielle „Startschuss“ für die weiteren städtebaulichen Planungen erfolgt, mit dem Ziel einen unverwechselbaren, von den Morschenichern akzeptierten und geprägten Ort zu schaffen, an dem sich die Morschenicher wohl fühlen und an dem das Gemeinschaftsleben fortbestehen kann.

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Merzenich C 23 („Morschenich – Neu“) und die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Nord-Osten des Zentralortes Merzenich, östlich der Landstraße L 264 zwischen den Höfen „Langweiler Hof“, „Schafshof“ und dem „Petershof“ und erstreckt sich infolge der notwendigen verkehrlichen Anbindungen auf einen Teilbereich westlich der L 264.

Die Fläche des Plangebietes der Bauleitplanung wird zum jetzigen Zeitpunkt, bis auf die im Westen querende Landstraße L 264, landwirtschaftlich genutzt.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist dem nebenstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

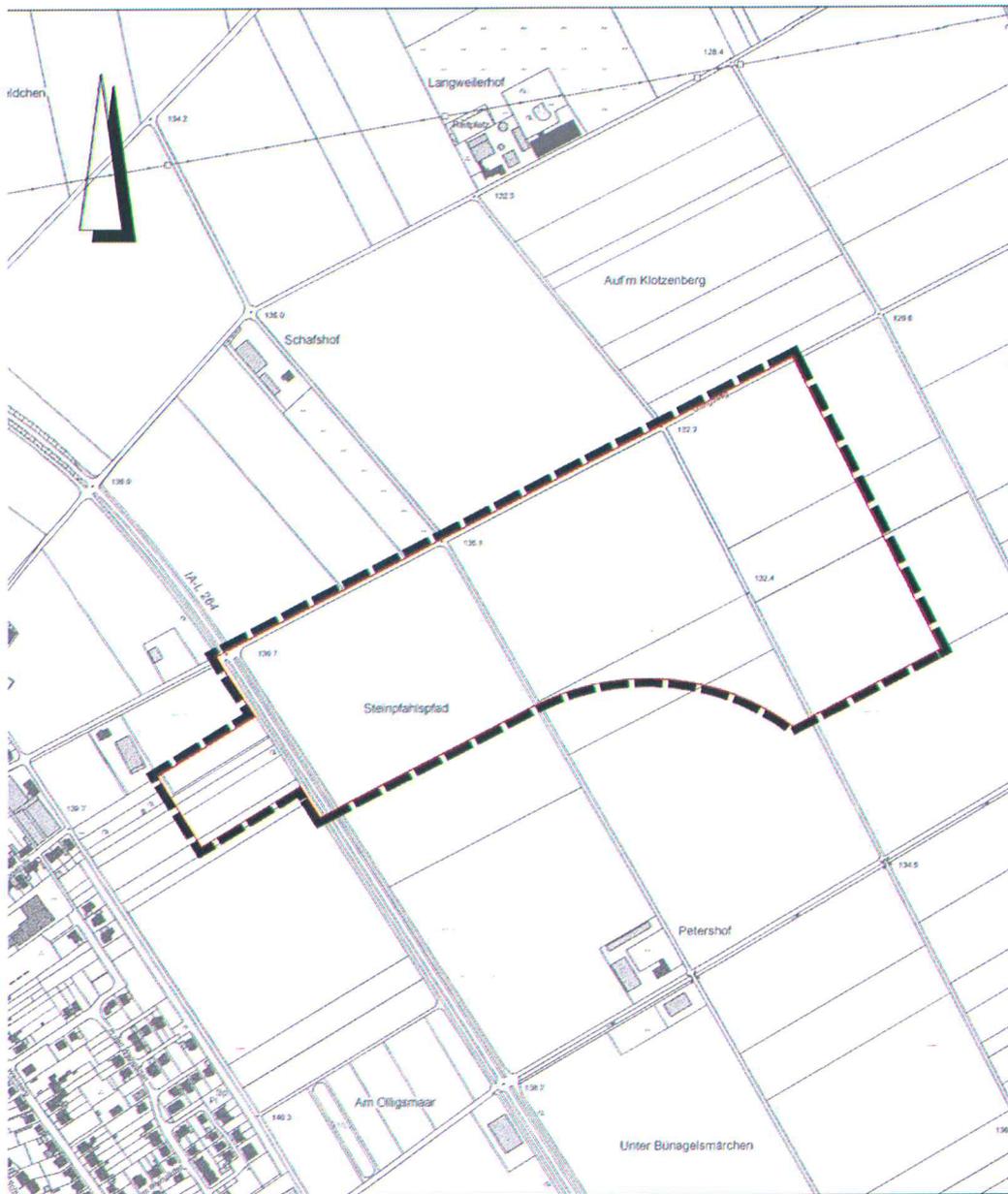


Die Aufstellungsbeschlüsse werden gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB Anfang Februar 2012 im Amtsblatt der Gemeinde Merzenich öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Unterlagen werden bei der Bauabteilung der Gemeinde Merzenich für die Dauer von einem Monat zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Morschenicher Mitbürgerinnen und Mitbürger haben jedoch **jederzeit** die Möglichkeit, sich bei der Bauabteilung der Gemeinde Merzenich über den jeweiligen Sachstand zu informieren.

Wir werden Ihnen im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 29.02.2012 um 19.30 Uhr in der Weinberg-Halle in Merzenich den Bebauungsplan für Morschenich-Neu vorstellen.



UMSIEDLUNG MORSCHENICH

Geltungsbereich für den Bebauungsplan
Merzenich C 23 (Morschenich - Neu) und
die 16. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Merzenich

Terminkalender

- 01.02.12 19 Uhr Sprechstunde Bürgerbeirat
- 29.02.12 19.30 Uhr Bürgerinformationsveranstaltung, Weinberg-Halle
- 07.03.12 19 Uhr Sprechstunde Bürgerbeirat



Einladung zur 6. Bürgerinformationsveranstaltung am 29.02.2012

Liebe Morschenicher Bürgerinnen und Bürger,

am **29.02.2012** findet um **19.30 Uhr** in der Weinberg-Halle der Grundschule Merzenich, Schulstraße 18, die

6. Bürgerinformationsveranstaltung

zur Umsiedlung Morschenich statt.

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein!

Für alle die nicht selber anreisen, steht um 19.00 Uhr ein Busunternehmen an der Bushaltestelle Ecke Oberstraße/Unterstraße für Sie bereit.

Folgende Themen erwarten Sie bei dieser Veranstaltung:

- Vorstellung Bebauungsplan Morschenich-Neu
- Vorstellung eines Energiekonzeptes
- Erläuterung der Planungsabfrage

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt:

- **bei der Gemeinde Merzenich**
Herrn Lüssem, Tel. 02421/399-132
Frau Plath, Tel. 02421/399-133
Frau Prömpers, Tel. 02421/ 399-131
- **beim Bürgerbeirat**
Vorsitzender Bruno Rütth, Tel. 02275/92041
- **bei der Bezirksregierung Köln**
Frau Müller/Herr Brück, Tel. 0221/1473624
- **RWE Power**
Herr Heymel, Tel. 0221/48022424

oder unter www.gemeinde-merzenich.de



Herausgeber:
Gemeinde Merzenich
Der Bürgermeister
Valdersweg 1
52399 Merzenich

